

klasse konzentriert. In Erfüllung ihrer Planungsaufgaben leisten die Staatsorgane der Stadtkreise zugleich eine umfangreiche Arbeit zur Unterstützung der Leistungsentwicklung in den Kombinat und Betrieben, insbesondere im Rahmen der territorialen Rationalisierung. Sie wirken darauf hin, daß die der betreffenden Stadt obliegenden Umlandfunktionen (Aufgaben bei der Versorgung, der medizinischen und kulturellen Betreuung der Bevölkerung u. a.) gegenüber kleineren Städten und Gemeinden wahrgenommen werden.

Die Staatsorgane des Stadtkreises sind die Stadtverordnetenversammlung mit ihren Kommissionen, der Rat der Stadt und die Organe des Rates. Im Stadtbezirk sind dies die Stadtbezirksversammlung mit ihren Kommissionen, der Rat des Stadtbezirkes und die Organe des Rates. Die Stadtverordnetenversammlungen und die Stadtbezirksversammlungen sind die Organe der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht in den Stadtkreisen bzw. in den Stadtbezirken.

Die *Landkreise* sind ebenso wie die Stadtkreise politisch-territoriale Glieder im Rahmen der Bezirke. Sie sind diejenigen Glieder im Staatsaufbau der DDR, in denen die kreisangehörigen Städte und die Gemeinden zusammengefaßt sind. Unter den Bedingungen der DDR, eines hochentwickelten Industrielandes mit intensiv und in zunehmendem Maße auch industriemäßig betriebener Landwirtschaft, haben die Landkreise keine ausschließliche landwirtschaftlich geprägte Struktur. Alle Landkreise sind durch landwirtschaftliche und industrielle Produktion gekennzeichnet. Durch die in ihnen konzentrierten infrastrukturellen Einrichtungen besitzen sie für die Verwirklichung der sozialistischen Kommunalpolitik in den Städten und Gemeinden eine große Bedeutung. Die Staatsorgane der Landkreise erfüllen wichtige Funktionen der staatlichen Leitung und Planung der Landwirtschaft.

Die Staatsorgane des Landkreises sind der Kreistag als Organ der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht im Landkreis mit seinen Kommissionen, der Rat des Kreises und die Organe des Rates.

Die *kreisangehörigen Städte und die Gemeinden* sind die untersten politisch-territorialen Glieder des Staatsaufbaus der DDR. Alle Städte (auch die bereits genann-

ten Stadtkreise) und die Gemeinden besitzen im Rahmen der sozialistischen Gesellschaft eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Diese erwächst daraus, daß die Bürger in den Städten und Gemeinden leben, wohnen und arbeiten und — mit Hilfe der von ihnen gewählten Volksvertretung — ihre gesellschaftlichen Verhältnisse gestalten. Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geistig-kulturellen Einrichtungen der Städte und Gemeinden sind für die Reproduktion der Arbeitskraft von großer Bedeutung. Die gesellschaftliche Funktion der Städte und Gemeinden ist in der Verfassung staatsrechtlich geregelt (Art. 41 und 43).

Städte und Gemeinden sind gesellschaftliche Organismen, „in denen sich baulich-räumliche, technisch-ökonomische sowie soziale Komponenten vereinen. Ihre zentrale Funktion besteht darin, durch ein spezifisches Angebot materiell-gegenständlicher und objektiv-ideeller Bedingungen eine möglichst hohe soziale Aktivität ihrer Bewohner zu stimulieren und zu ermöglichen.“²⁵ Die gesellschaftliche Aktivität der Bürger in den Städten und Gemeinden ist für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft von großer Bedeutung. Partei und Staat richten auf die weitere Entfaltung dieser Aktivität großes Augenmerk. Mit der sozialistischen landwirtschaftlichen Großproduktion, die auch zu einer Veränderung der Beschäftigtenstruktur in den Dörfern und Landstädten führte und zur Folge hat, daß die Landbevölkerung nicht mehr überwiegend aus in der Landwirtschaft Beschäftigten, sondern in zunehmendem Maße auch aus Beschäftigten der Industrie sowie der technischen und sozialen Infrastruktur besteht,²⁶ setzte auch ein Prozeß der „Konzentration“ der Landgemeinden ein.

In den Jahren von 1950 bis 1981 sank die Anzahl der politischen Gemeinden (d. h. der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne Stadtkreise) von 9 755 auf 7 520.²⁷ In der gleichen Größenordnung stieg die Anzahl von

25 P. Voigt, *Soziale Prozesse im Territorium analysieren, planen, lenken*, Berlin 1977, S. 65.

26 Vgl. dazu *Sozialstruktur, territoriale Mobilität und soziale Beziehungen in ländlichen Gemeinden*, Berlin 1980.

27 Vgl. *Statistisches Jahrbuch der DDR 1982*, a. a. O., S. 7.